



Ortswehrleitung

in Zschorlau und Albernau gewählt

Bereits am 2. Januar wurde bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr in Albernau die Ortswehrleitung gewählt. Im Amt bestätigt wurden Marcus Weiß als Ortswehrleiter und Yannic Conrad als stellvertretender Ortswehrleiter.

Am 10. Januar fand die Wahl der Ortswehrleitung in Zschorlau statt. Die alte Wehrleitung trat zur Wahl nicht mehr an. Mario Voigt begleitete das Amt des Ortswehrleiters seit 2011 und ist insgesamt seit 24 Jahren bei der aktiven Wehr tätig. Der ehemalige stellvertretende Ortswehrleiter Falko Gallowski begleitete das Amt seit 2015 und steht ebenfalls seit 24 Jahren im Dienst der Feuerwehr. Sowohl Mario Voigt als auch Falko Gallowski wollten nun die Ämter für ande-

re Kameraden zur Verfügung stellen, bleiben aber beide in der aktiven Wehr weiterhin tätig. Als Ortswehrleiter von Zschorlau wurde Markus Böttcher gewählt und als stellvertretender Ortswehrleiter Nick Baumgarten. Bürgermeister Wolfgang Leonhardt hatte alle Genannten zur Gemeinderatssitzung am 10. Februar eingeladen. Er verabschiedete verbunden mit einem großen Dank für die geleistete jahrelange freiwillige Arbeit Mario Voigt und Falko Gallowski.

Er beglückwünschte Marcus Weiß und Yannic Conrad zur Wiederwahl. Den neu gewählten Kameraden Markus Böttcher und Nick Baumgarten wünschte er für ihre verantwortungsvolle Aufgabe nun viel Erfolg.



Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung Zschorlau

■ Gemeindeverwaltung Zschorlau

August-Bebel-Straße 78, 08321 Zschorlau
Telefon: 03771 4104-0, Fax: 03771 458219
Internet: www.zschorlau.info

■ Öffnungszeiten

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Bürgermeister über Sekretariat

Sekretariat

Telefon 03771 4104-0
Fax 03771 458219

Fachbereichsleiter Hauptamt

Telefon 03771 4104-30

Fachbereichsleiter Finanzen

Telefon 03771 4104-14

Kassenleiterin

Telefon 03771 4104-15

Fachbereichsleiter Bauamt

Telefon 03771 4104-65

Gebäude und Liegenschaften

Telefon 03771 4104-16

Fachbereichsleiter Ordnungsamt

Telefon 03771 4104-38

Einwohnermeldeamt

Telefon 03771 4104-18

Bildung und Soziales

Telefon 03771 4104-19

Zweckverband Kommunale Dienste

Telefon 037462 636955

Fax 037462 636958

Öffentlichkeitsarbeit/Archiv

Telefon 03771 479370

- **Bürgermeister:** buergermeister@zschorlau.de
- **Sekretariat:** sekretariat@zschorlau.de
- **Fachbereichsleiter Hauptamt:** hauptamt@zschorlau.de
- **Fachbereichsleiter Finanzen:** finanzen@zschorlau.de
- **Steuern:** steuern@zschorlau.de
- **Fachbereichsleiter Bauamt, Gebäude und Liegenschaften:** bauamt@zschorlau.de
- **Fachbereichsleiter Ordnungsamt, Bildung und Soziales:** buergerservice@zschorlau.de
- **Einwohnermeldeamt:** einwohnermeldeamt@zschorlau.de
- **Gleichstellungsbeauftragte:** gleichstellungsbeauftragte@zschorlau.de
- **Öffentlichkeitsarbeit:** i-punkt@zschorlau.de
- **Archiv:** archiv@zschorlau.de
- **Zweckverband Kommunale Dienste:** zkd@zschorlau.de

(Die personenbezogenen E-Mail-Adressen behalten weiterhin ihre Gültigkeit.)

Schiedsstelle Aue: Postfach 1652, 08280 Aue-Bad Schlema

Friedensrichterin Sabine Melzer, Telefon: 03771 2585459

Schneeberger Straße 13, 08280 Aue

E-Mail: sabine.melzer@friedensrichterin.de

Sprechzeiten: donnerstags 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
bzw. nach Vereinbarung

Sprechzeiten Bürgerpolizist PHM Veit

Die Sprechzeit des Bürgerpolizisten findet immer am ersten Dienstag im Monat zwischen 15:00 und 17:00 Uhr im Polizeistandort Schneeberg, Markt 9, 08289 Schneeberg statt. Termine können Sie mit Herrn Veit unter der Telefonnummer 03772 394014 vereinbaren.

Amtliche Mitteilungen

■ Öffentliche Sitzungen im März

■ Sitzung des Verwaltungsausschusses

Montag, 10.03.2025

18:30 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, August-Bebel-Straße 78, 08321 Zschorlau

■ Sitzung des Gemeinderates

Montag, 24.03.2025

18:30 Uhr im Depot der Freiwilligen Feuerwehr Zschorlau, Brauhausstraße 8, 08321 Zschorlau

Alle interessierten Bürger sind herzlich zu den Sitzungen eingeladen. Die Tagesordnung wird durch Aushänge rechtzeitig bekannt gegeben. Sie können über das Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Gemeinde Zschorlau (www.zschorlau.info), unter der Rubrik Bürgerservice/Politik oder unter folgendem Link alle Informationen zu den Sitzungen einsehen: <https://ratsinfo-online.de/zschorlau-bi>.

■ Aus der Arbeit des Verwaltungsausschusses

Am Montag, dem 27.01.2025 fand im Beratungsraum des Rathauses Zschorlau eine Sitzung des Verwaltungsausschusses statt.

Zu den folgenden Tagesordnungspunkten wurde beraten.

- Bedarfsplanung der Kindertagesstätten im Gemeindegebiet
- Stand der Bearbeitung von Widersprüchen bzgl. Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde
- Benutzungsordnung für das Gebäude Alberbauer Hauptstraße 38A (ehemaliges CVJM-Haus) in Alberbau
- Entgeltordnung für das Gebäude Alberbauer Hauptstraße 38A (ehemaliges CVJM-Haus) in Alberbau
- Umsetzvereinbarung über die gemeinsame Erfüllung von Aufgaben im interkommunalen Bauamt

**Das nächste Zschorlauer Amtsblatt
erscheint am 5. April 2025.
Redaktionsschluss hierfür
ist der 21. März 2025.**

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

www.zschorlau.info

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Am Montag, dem 13.01.2025 fand im Haus der Vereine die Sitzung des Gemeinderates statt. Bürgermeister Wolfgang Leonhardt informierte über die folgenden Sachverhalte.

- Projekt DenkMal! – Todesmarsch Mülsen – Eibenstock 1945
- Meldung des Statistischen Landesamtes zur Amtlichen Einwohnerzahl zum Stichtag 31.12.2023: 5055 Einwohner
- Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Dienste vom 30.01.2025
- Firma Feinkost Cistecky unter Inhaber Becher signalisierte eine Aufrechterhaltung der Produktion und des Verkaufs in Albernau
- Versand der Briefwahlunterlagen
- Geschwindigkeitsmessungen des 2. Halbjahres 2024
- Bibliotheksarbeit 2024
- Stand der eingegangenen Widersprüche gegen die Grundsteuerbescheide zum 10.02.2025
- Bestimmen einer Vertreterin / eines Vertreters aus jeder Fraktion des Gemeinderates als Akteur für die kommunale Wärmeplanung
- Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs für die Gemeinderäte erfolgt nach den Winterferien
- Ehrungen Feuerwehrkameraden

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Z004/2025

Der Gemeinderat beschließt die Benutzungsordnung für das Gebäude Albernauer Hauptstraße 38A in Albernau in der vorliegenden Fassung.

Z005/2025

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Kalkulation der Benutzungsentgelte für das „Gebäude Albernauer Hauptstraße 38A“ wird zugestimmt.
2. Der Kalkulationszeitraum beträgt ein Jahr.
3. Die Abschreibung beträgt 2,5 % (Nutzungsdauer von 40 Jahren).
4. Die Verzinsung des Anlagekapitals erfolgt nach der Durchschnittswertmethode mit einem Zinssatz von 2,9 %.

Z002/2025

Der Gemeinderat beschließt die Entgeltordnung für das Gebäude Albernauer Hauptstraße 38A in Albernau in der vorliegenden Fassung.

Z006/2025

Der Gemeinderat Zschorlau beschließt:

- 1.) im Rahmen der gemeindlichen Innenentwicklung eine Überplanung der Flurstücke 141/a und 148a/ der Gemarkung Zschorlau für die Verbesserung der verkehrstechnischen Infrastruktur in der Ortslage.
- 2.) die Beauftragung des Bürgermeisters zur Aufstellung einer Satzung zur Durchführung eines besonderen Vorkaufsrechts auf Grundlage des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für die Flurstücke 141/a und 148/a der Gemarkung Zschorlau.

Z007/2025

Der Gemeinderat Zschorlau beschließt:

- 1.) Aufgrund von § 4 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) die als Anlage beigefügte Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für die Flurstücke 141/a und 148/a der Gemarkung Zschorlau.
- 2.) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung während der Sprechzeiten eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Benutzungsordnung für das Gebäude Albernauer Hauptstraße 38A in Albernau

Auf Grundlage der §§ 2 und 28 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 10.02.2025 folgende Benutzungsordnung für das Gebäude Albernauer Hauptstraße 38A in Albernau beschlossen:

§ 1 Öffentlicher Zweck

- (1) Das Gebäude Albernauer Hauptstraße 38A in der Gemeinde Zschorlau, Ortsteil Albernau dient als öffentliche Einrichtung vorrangig den Vereinen der Gemeinde Zschorlau zur Ausübung ihres Vereinszwecks.
- (2) Nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung stellt die Gemeinde Zschorlau das Gebäude den Vereinen, Kirchen, Verbänden, Personengruppen und Einzelpersonen für die Vereinsarbeit und die kulturelle Nutzung entgeltlich gemäß der Entgeltordnung für das Gebäude Albernauer Hauptstraße 38A zur Verfügung.
- (3) Private Nutzungen sind mit der Gemeindeverwaltung gesondert zu vereinbaren.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Das Gebäude Albernauer Hauptstraße 38A im Sinne dieser Benutzungsordnung umfasst folgende Räume:

- Begegnungsraum Kellergeschoss
- Sportraum Kellergeschoss
- Küche Erdgeschoss
- Begegnungsraum Erdgeschoss
- Musikzimmer Obergeschoss
- Großer Gemeinschaftsraum Obergeschoss

§ 3 Erlaubnispflicht

- (1) Die Benutzung des Gebäude Albernauer Hauptstraße 38A in Albernau bedarf der Erlaubnis durch die Gemeindeverwaltung Zschorlau. Die Benutzungserlaubnis wird, entsprechend der vorhandenen Kapazität, auf schriftlichen Antrag erteilt.
- (2) Die Erlaubnis kann
 - a) für einzelne oder eine bestimmte Anzahl von Benutzungen,
 - b) für regelmäßig wiederkehrende stundenweise Benutzungen an bestimmten Tagen
 eines Jahres erteilt werden.
- (3) Die Belange der Vereine werden vorrangig gegenüber sonstigen Nutzern gewährleistet.
- (4) Mit Inanspruchnahme der Nutzungserlaubnis erkennt der Benutzer die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung an.

§ 4 Widerruf der Benutzungserlaubnis

- (1) Die Gemeindeverwaltung ist berechtigt, eine bereits erteilte Benutzungserlaubnis ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn:
 - a) der Benutzer gegen Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstößt,
 - b) durch die Benutzung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Gemeinde Zschorlau vorliegt oder zu befürchten ist,
 - c) an der vorzeitigen Beendigung des Nutzungsverhältnisses ein überwiegend öffentliches Interesse besteht,
 - d) der Benutzer trotz Mahnung mit der Zahlung für eine Nutzung länger als einen Monat in Verzug ist,
 - e) das Programm einer Veranstaltung in wesentlichen Teilen von der Programmvorstellung abweicht, die bei der Antragstellung vorgelegen hat,

- f) der Benutzer den geforderten Abschluss einer Haftpflichtversicherung nicht nachweisen kann oder die geforderte Sicherheitsleistung nicht erbracht hat.
- (2) Die Gemeinde Zschorlau kann von ihrem Recht nach Absatz 1 nach vorheriger schriftlicher Androhung auch bei ungenügender Auslastung der überlassenen Räumlichkeiten Gebrauch machen.
- (3) Dem Benutzer stehen in diesen Fällen der vorzeitigen Beendigung des Benutzungsverhältnisses keinerlei Ansprüche gegen die Gemeinde Zschorlau zu.

§ 5 Benutzungsdauer

- (1) Die Benutzungsdauer für das Gebäude Albernauer Hauptstraße 38A in Albernau ist der Benutzungserlaubnis zu entnehmen.
- (2) Die Gemeindeverwaltung ist berechtigt, aus betrieblichen Gründen die Benutzung einzelner Räumlichkeiten ganz oder teilweise zu sperren. Den Benutzern steht dann kein Anspruch auf Entschädigung oder Bereitstellung einer Ersatzeinrichtung zu.

§ 6 Verhalten im Gebäude

- (1) Das Gebäude Albernauer Hauptstraße 38A darf nur im Rahmen der Zweckbestimmung nach § 1 und ihrer Eignung für die jeweilige genehmigte Nutzung auf eigene Verantwortung benutzt werden.
- (2) Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass
- Personen nicht gefährdet oder belästigt werden,
 - überlassene Geräte und Einrichtungsgegenstände schonend behandelt werden,
 - unnötige Verschmutzungen vermieden werden. Eigenmächtige Veränderungen an den überlassenen Einrichtungen, die Einfluss auf die Sicherheit oder den Betriebsablauf haben können, sind nicht gestattet.
- (3) Die Heizungs-, Belüftungs- und Beleuchtungseinrichtungen sowie alle zum Betrieb erforderlichen technischen Anlagen dürfen nur von den durch die Gemeindeverwaltung autorisierten Personen bedient werden.
- (4) Das Mitbringen von Tieren ist unzulässig.
- (5) Kraftfahrzeuge, Fahrräder und sonstige Fahrzeuge dürfen nur an den dafür bestimmten Plätzen abgestellt werden. Das Abstellen geschieht auf eigene Gefahr.
- (6) Die Gemeindeverwaltung kann in Einzelfällen Ausnahmen von den Bestimmungen der Absätze 4 und 5 zulassen.
- (7) Jede Ausübung eines Gewerbes im Gebäude Albernauer Hauptstraße 38A oder im zugehörigen Außengelände bedarf einer schriftlichen Zustimmung durch die Gemeindeverwaltung.
- (8) Das Anbringen und Aufstellen zusätzlicher Anlagen, insbesondere Lautsprecher, Scheinwerfer, Verkaufsstände und Werbung, ist der Gemeindeverwaltung anzuzeigen. Zusätzlich angebrachte Anlagen sind so zu benutzen, anzubringen und aufzubewahren, dass eine Gefährdung, Belästigung von Personen oder eine Beschädigung von gemeindlichem Eigentum ausgeschlossen wird.
- (9) Der Benutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass durch seine Nutzung keine unzumutbaren Lärmbelästigungen für die Nachbarschaft entstehen. Einzuhalten ist die Nachtruhe in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr und an Sonntagen die Mittagsruhe von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Weiterhin hat er dafür zu sorgen, dass mit seiner Nutzung nicht gegen die Bestimmungen des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG) verstoßen wird.

§ 7 Weitergehende gesetzliche Verpflichtungen

Eine nach dieser Benutzungsordnung erteilte Benutzungserlaubnis befreit den Benutzer nicht von Anmelde-, Anzeige- oder Genehmigungspflichten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen.

§ 8 Haftungsausschluss

- (1) Die Gemeinde Zschorlau überlässt dem Benutzer das Gebäude Albernauer Hauptstraße 38A in dem Zustand, in dem es sich bei der Übergabe befindet. Der Benutzer hat alle überlassenen Einrichtungen auf ihre ord-

nungsgemäße Beschaffenheit zu überprüfen und sicherzustellen, dass schadhafte Einrichtungen nicht benutzt werden. Vorhandene oder während der Benutzung entstehende Mängel oder Schäden sind unverzüglich der Gemeindeverwaltung zu melden.

- (2) Der Benutzer haftet für alle im Zusammenhang mit der Benutzung entstandenen Schäden an den überlassenen Räumlichkeiten. Ein nach Beendigung der Benutzung festgestellter Schaden, der vom Benutzer verursacht wurde, berechtigt die Gemeinde, die notwendigen Arbeiten zur Beseitigung der Schäden auf Kosten des Benutzers vornehmen zu lassen.
- (3) Die Gemeinde Zschorlau haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die dem Benutzer, seinem Beauftragten, Besucher oder Zuschauern im Zusammenhang mit der Benutzung entstehen, insbesondere nicht für die Beschädigung und den Verlust eingebrachter Gegenstände. Von Schadenersatzansprüchen Dritter einschließlich aller Prozess- und Nebenkosten hat der Benutzer die Gemeinde Zschorlau freizustellen. Die Haftung der Gemeinde Zschorlau für den sicheren Bauzustand gemäß § 836 BGB bleibt unberührt.
- (4) Der Benutzer verzichtet auf eigene gesetzliche Haftungsansprüche gegen die Gemeinde Zschorlau und für den Fall der Eigeninanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde Zschorlau und deren Bedienstete oder Beauftragte.
- (5) Die Gemeindeverwaltung kann die Erteilung einer Nutzungserlaubnis von der Hinterlegung einer Sicherheitsleistung für alle sich aus dieser Benutzungsordnung ergebenden Haftungsverpflichtungen des Benutzers abhängig machen. Die Gemeindeverwaltung ist berechtigt, sich der hinterlegten Summe für alle im Zusammenhang mit der Benutzung entstandenen Schäden vorweg schadlos zu halten. Die Geltendmachung weitergehender Schadenersatzansprüche ist nicht ausgeschlossen.
- (6) Auf Verlangen der Gemeinde Zschorlau hat der Benutzer für alle sich aus dieser Benutzungsordnung ergebenden Haftungsverpflichtungen einen Nachweis über den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung vorzulegen.
- (7) Die in der jeweils erteilten Benutzungserlaubnis enthaltenen Haftungsklauseln bleiben unberührt.

§ 9 Bestimmungen bei Veranstaltungen

- (1) Veranstaltungen sind zeitlich festgelegte Ereignisse mit oder ohne Zuschauer, unabhängig davon, ob ein Entgelt erhoben wird oder nicht.
- (2) Mit dem Antrag ist ein Veranstaltungsprogramm bzw. eine Beschreibung des Veranstaltungsablaufes beizufügen.
- (3) Bei Veranstaltungen muss ein leitender Verantwortlicher oder die Aufsichtsperson des Veranstalters anwesend sein. Ihm obliegt die Meldepflicht nach § 8 Abs. 1 Satz 3. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass alle Zugänge und Fluchtwege freigehalten werden.
- (4) Der Veranstalter hat sicherzustellen, dass Zuschauer und Besucher nur für sie vorgesehenen Räumlichkeiten oder Flächen betreten. Er ist verpflichtet, Zuschauer und Besucher auf den Haftungsausschluss des § 8 Abs. 3 Satz 1 hinzuweisen.
- (5) Wird eine Veranstaltung zu dem angegebenen Termin nicht durchgeführt, muss der Veranstalter die Gemeindeverwaltung unverzüglich unterrichten. Bei einer Stornierung bis 4 Wochen vor der Benutzung fällt kein Entgelt an. Bei einer Stornierung bis 2 Wochen vor der Benutzung werden dem Veranstalter Entgelte in Höhe von 50 Prozent des zu bezahlenden Entgeltes in Rechnung gestellt. Bei schuldhafter Verletzung dieser Verpflichtung hat er der Gemeinde Zschorlau jeglichen dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen.
- (6) Im Übrigen gilt der Veranstalter als Benutzer im Sinne dieser Benutzungsordnung.

§ 10 Haus- und Ordnungsrecht

- (1) Die Bediensteten der Gemeinde üben das Hausrecht aus. Ihnen ist jederzeit der Zutritt zu ermöglichen. Ihren Anweisungen und Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

- (2) Die in Absatz 1 genannten Personen sind befugt, Personen, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen, aus dem Haus zu weisen.
- (3) Benutzer, Besucher oder Zuschauer, die den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung oder jeweils geltenden Hausordnung zuwiderhandeln, können durch die Gemeindeverwaltung auf Zeit oder dauernd von der Benutzung und vom Besuch ausgeschlossen werden.

§ 11 Inkrafttreten

Die vorstehende Benutzungsordnung tritt am 02.03.2025 in Kraft.

Zschorlau, den 11.02.2025


Wolfgang Leonhardt
Bürgermeister



(Siegel)

■ Entgeltordnung für das Gebäude Albernauer Hauptstraße 38A (ehemaliges CVJM-Haus) in Albernau

§ 1 Grundsätzliches

Die Gemeinde Zschorlau erhebt für die Benutzung des Gebäudes Albernauer Hauptstraße 38A in Zschorlau, Ortsteil Albernau privatrechtliche Entgelte.

§ 2 Erhebung von Benutzungsentgelten

- (1) Die Höhe der Entgelte richtet sich nach den als Anlage zur Entgeltordnung für das Gebäude Albernauer Hauptstraße 38A in Zschorlau, Ortsteil Albernau beigefügten Tarifen.
- (2) Die Entgelthöhe ist in den einzelnen Tarifen festgesetzt.
- (3) Der Tarif A bezieht sich auf die stundenweise Benutzung der einzelnen Räume des Gebäudes Albernauer Hauptstraße 38A. Darin wird unterschieden in ortsansässige Vereine und in private Nutzungen. Dieser Tarif gilt nur wochentags.
- (4) Der Tarif B bezieht sich auf die ganztägige Nutzung des kompletten Erdgeschosses (Begegnungsraum und Küche) des Gebäudes Albernauer Hauptstraße 38A. Es wird unterschieden in ortsansässige Vereine und private Nutzungen. Die private Nutzung durch ortsansässige Vereine ist für alle Tatbestände gegeben, die nicht dem Vereinszweck gemäß der jeweiligen Vereinssatzung entsprechen.
- (5) Der Tarif C bezieht sich auf die ganztägige Nutzung des gesamten Gebäudes Albernauer Hauptstraße 38A. Es wird unterschieden in ortsansässige Vereine und private Nutzungen. Die private Nutzung durch ortsansässige Vereine ist für alle Tatbestände gegeben, die nicht dem Vereinszweck gemäß der jeweiligen Vereinssatzung entsprechen.

§ 4 Entgeltschuldner, Erhebungstatbestand und Entgeltenstehung

- (1) Entgeltschuldner sind die Benutzer und/oder der Antragsteller für das Gebäude Albernauer Hauptstraße 38A. Mehrere Entgeltpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) Entgelte werden für jede Benutzung erhoben, soweit sich aus dieser Ordnung und den Tarifen nichts anderes ergibt.
- (3) Die Entgelte entstehen:
- bei einmaliger Benutzung mit Beendigung der Benutzung,
 - bei Benutzungen in Verbindung mit der Erhebung von Eintrittsgeldern nach Beendigung der Nutzung,
 - bei regelmäßig wiederkehrenden stundenweisen Benutzungen an bestimmten Tagen eines Jahres, mit Beginn der Nutzung.

§ 5 Befreiungen von der Entgelterhebung

Von der Entgelterhebung befreit sind Kindergruppen ortsansässiger Vereine bis zu einem Alter von 16 Jahren.


§ 6 Fälligkeit des Entgeltes

Die Fälligkeit des Entgeltes entsteht mit der Benutzung und ist der Benutzungserlaubnis zu entnehmen.

§ 7 Inkrafttreten

Die vorstehende Entgeltordnung tritt am 02.03.2025 in Kraft.

Zschorlau, den 11.02.2025


Wolfgang Leonhardt
Bürgermeister



(Siegel)

■ Anlage zur Entgeltordnung für das „Gebäude Albernauer Hauptstraße 38a (ehemaliges CVJM-Heim)“

Tarif – A stundenweise Nutzung (wochentags)

Raum	ortsansässige Vereine/Kirchen	private Nutzung
Begegnungsraum KG	1,50 €	1,73 €
Sportraum KG	2,50 €	4,76 €
Küche EG	0,50 €	0,48 €
Begegnungsraum EG	2,50 €	4,09 €
Musikzimmer OG	1,50 €	1,84 €
Großer Gemeinschaftsraum OG	10,00 €	23,45 €

Tarif – B Nutzung Erdgeschoss ganztägig

Raum	ortsansässige Vereine/Kirchen	private Nutzung
Begegnungsraum und Küche	50,00 €	110,00 €

Tarif – C Nutzung gesamtes Gebäude ganztägig

Raum	ortsansässige Vereine/Kirchen	private Nutzung
gesamtes Gebäude	100,00 €	250,00 €

* Für Tage, an denen die Nutzung lediglich vor- und / oder nachbereitet wird (z.B. Schmücken, Aufräumen etc.) beträgt das Nutzungsentgelt 50 % der o.g. Tarife

Anzeigentelefon

für gewerbliche und private Anzeigen

Telefon: (037208) 876-200

Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

■ Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund § 4 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 2023 (BGBl.2023 I Nr 394) hat der Gemeinderat Zschorlau in seiner Sitzung am 10.02.2025 folgende Satzung beschlossen

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Flurstücke 141/a und 148/a der Gemarkung Zschorlau

§ 1 Gegenstand

Die Gemeinde Zschorlau macht von dem besonderen Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB), zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des in § 2 näher bezeichnetem Gebiet, Gebrauch.

In dem Gebiet werden städtebauliche Maßnahmen zum Zweck der Verbesserung der Sicherheit des innerörtlichen Verkehrs und der Errichtung von Parkplatzflächen in Betracht gezogen.

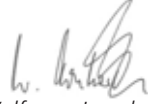
§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Das in § 1 genannte Gebiet umfasst die Flurstücke 141/a und 148/a der Gemarkung Zschorlau, welche in dem als Anlage beigefügten Lageplan rot schraffiert sind. Der Lageplan vom 30.01.2025 ist wesentlicher Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß §10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zschorlau, den 11.02.2025



Wolfgang Leonhardt
Bürgermeister



Siegel

Anlage: Lageplan besonderes Vorkaufsrecht Flurstücke 141/a und 148/a Gemarkung Zschorlau vom 30.01.2025



Lageplan

Maßstab 1:800



Anlage zum GR-Beschluss
Z007/2025

Lageplan vom 30.01.2025

zur Satzung über ein besonderes
Vorkaufsrecht gemäß §25 Abs. 1 Nr. 2
BauGB für die Flurstücke 141/a und
148/a der Gemarkung Zschorlau

Zweckverband Kommunale Dienste
Der Verbandsvorsitzende
Bärenwalder Straße 29b, 08328 Stützengrün



Hinweis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes Kommunale Dienste für das Wirtschaftsjahr 2025 vom 14.02.2025 gemäß § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Frist von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes Kommunale Dienste gemäß § 76 Absatz 3 SächsGemO

Der Wirtschaftsplan ist für die Dauer von mindestens einer Woche zur kostenlosen Einsicht durch jedermann niederzulegen oder elektronisch

zur Verfügung zu stellen. Die öffentliche Auslegung der von der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigten Haushaltssatzung (Bescheid vom 11.02.2025 / Az: 093.12/1-25-032.sch-7181-1) und des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2025 erfolgt

im Zeitraum vom **10.03.2025 bis 18.03.2025**
jeweils montags bis freitags während den Öffnungszeiten

in der Gemeindeverwaltung Zschorlau - Sekretariat -
August-Bebel-Straße 78, 08321 Zschorlau

und der Gemeindeverwaltung Stützengrün - Sekretariat -
Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün

Außerdem werden Haushaltsatzung und Wirtschaftsplan auf der Internetseite des Zweckverbands elektronisch bereitgestellt unter <https://www.zweckverband-kommunale-dienste.de/zweckverband/wirtschaftsplan/>.

Wolfgang Leonhardt
Verbandsvorsitzender
Bürgermeister Gemeinde Zschorlau



Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Dienste für das Wirtschaftsjahr 2025 - Festsetzung des Wirtschaftsplanes -

Gemäß § 16 Absatz 1 Sächsische Eigenbetriebsverordnung vom 16. Dezember 2013, zuletzt geändert vom 21. August 2018, in Verbindung mit § 74 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014, die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung in ihrer öffentlichen Sitzung am 30.01.2025 mit Beschluss ZKD001/2025 folgenden Wirtschaftsplan als Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025, der die zur Aufgabenerfüllung voraussichtlich notwendigen Erträge und Aufwendungen sowie den Mittelzu- und Mittelabfluss enthält, wird festgesetzt

im Erfolgsplan mit

Ordentlichen Erträgen von	1.309.222,00 Euro
Ordentlichen Aufwendungen von	1.309.222,00 Euro
Finanzaufwendungen von	0,00 Euro
Jahresgewinn / -verlust von	0,00 Euro

und im Liquiditätsplan mit

Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von	59.530,00 Euro
Mittelzu- / Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von	-17.740,00 Euro

Mittelzu- / Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit von zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes von	0,00 Euro
Finanzmittelbestand am Ende des Wirtschaftsjahres von	41.790,00 Euro
	152.929,26 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **100.000,00 Euro**

§ 5

Umlagen werden nicht veranschlagt.

Stützengrün, den 14.02.2025

Wolfgang Leonhardt, Verbandsvorsitzender



Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Dienste

Im Betriebsgebäude des Zweckverbandes Kommunale Dienste fand am Donnerstag, dem 30. Januar 2025 eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- **ZKD001/2025** Beratung und Beschluss des Wirtschaftsplanes 2025

Der wesentliche Inhalt der Beschlüsse wird auf der Homepage des Zweckverbandes veröffentlicht:

www.zweckverband-kommunale-dienste.de/zweckverband/beschluesse.

Nichtamtliche Mitteilungen

Hinweise zum Amtsblatt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, mit der Ausgabe im Mai 2024 startete die Verteilung des Amtsblattes mit dem „Blick“. Leider kommt es immer noch vereinzelt, aufgrund von Zustellschwierigkeiten seitens des „Blick“ dazu, dass nicht alle Haushalte in Zschorlau, Albernau und Burkhardtgrün wie gewohnt mit dem Amtsblatt beliefert werden.

Bitte beachten Sie: Falls es zu Problemen bei der Zustellung des Amtsblattes kommt, wenden Sie sich gern an die Gemeindeverwaltung Zschorlau unter 03771 4104-0. Eine fehlerhafte Zustellung kann über diesen Weg unserem Verlagsunternehmen zentral gemeldet werden. Hinweis: Falls Sie den „Blick“ nicht erhalten, erhalten Sie i. d. R. ebenso kein Amtsblatt, da dieses als Beilage ausgetragen wird. Weiterhin liegen an den bekannten Auslagestellen im Gemeindegebiet Amtsblätter zum kostenfreien Mitnehmen aus:

Albernau: Johanniter-Kita Sonnenblume, Friseursalon Brit, Bäckerei Baumann

Burkhardtgrün: Bücherhaus neben dem Dorfgemeinschaftszentrum

Zschorlau: Rathaus, Bäckerei Bock, Zahnarztpraxis Männel, Friseur akohair, Blumenstübchen Ahrens, Physiotherapie Rauer, i-Punkt im Haus der Vereine, Fleischerie König, Tagespflege der Diakonie, Fleischerie Bechstein, Autohaus Zimpel

Digitale Zeitung

Es besteht weiterhin die Möglichkeit über unser beauftragtes Verlagsunternehmen Riedel kostenfrei das monatliche Amtsblatt als „Digitale Zeitung“ (ePaper) zu erhalten. Unter www.riedel-verlag.de/de/aktuelle-ausgaben gelangen Sie zur Übersicht der regionalen Amtsblätter. Hier können Sie, unter dem Amtsblatt der Gemeinde Zschorlau, mithilfe der Schaltfläche „Mehr“ und anschließend „Newsletter Abo“ Ihre E-Mail-Adresse angeben. Nach Bestätigung erhalten Sie künftig das Zschorlauer Amtsblatt direkt in Ihr E-Mail-Postfach zugestellt. ... **mit einem Klick auf unserer Internetseite lesen.** Außerdem finden Sie auf unserer Internetseite unter www.zschorlau.info die jeweils aktuelle Ausgabe des Amtsblattes zum Lesen oder Herunterladen. Mit einem Klick in das Feld „Amtsblatt“ gelangen Sie zur Übersicht der aktuellen und vergangenen Ausgaben.

Abholtermine März

Restabfall

Zschorlau (außer Bodenreform)	13.03., 27.03.
OT Burkhardtgrün (außer Forsthausweg) und Bodenreform	10.03., 24.03., 07.04.
OT Albernau, Forsthausweg und Sondertour	04.03., 18.03., 01.04.

Blaue Papiertonne

Zschorlau, OT Albernau, OT Burkhardtgrün	05.03., 02.04.
Sondertour	25.03.

Bioabfallentsorgung

Zschorlau (außer Bodenreform), OT Albernau	14.03., 28.03.
OT Burkhardtgrün und Bodenreform	14.03., 28.03.
Sondertour	13.03., 27.03.

Gelbe Tonne

Zschorlau (außer Auer Weg)	07.03., 21.03., 04.04.
OT Albernau, OT Burkhardtgrün, Auer Weg	05.03., 19.03., 02.04.
nur Schindlerswerk	03.03., 17.03., 31.03.

Entsorgung mit dem kleinen Sonderfahrzeug (Sondertour)

Geltend für die Straßen Am Sacherstein, Auer Weg, Burkhardtgrüner Weg, Seifenweg, Wiesenstraße, Zum Sportplatz 3 - 20.

*Achtung! Verlegung des Entsorgungstermins aufgrund von Feiertag.

Der Abfallkalender kann unter Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (za-sws.de) eingesehen werden.

Aus aktuellem Anlass

Umsetzung der Altkleidercontainer

Aufgrund der massiven Verschmutzungen und illegalen Ablagerungen, haben sich die Betreiberfirmen und die Gemeindeverwaltung dazu entschlossen, die Altkleidercontainer vom Standort „Am Kuchenhaus“ abzuführen.

Die Container werden schnellstmöglich zu den neuen Standorten an der „Schmiedbergbrücke“ und dem Parkplatz zum Kindergarten an der Schulstraße umgesetzt.

Wir erhoffen, durch diese Maßnahme einem erneuten Vermüllen entgegenzuwirken und saubere Plätze zu gewinnen.

Ihre Gemeindeverwaltung



Kommunale Wärmeplanung unserer Verwaltungsgemeinschaft – Fragen & Antworten Teil 2

Zur Erinnerung: Die Gemeinden Zschorlau und Bockau haben mit der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung begonnen. Der Wärmeplan ist eine langfristige kommunale Strategie mit dem Ziel, zusammen mit Kommune, Netzbetreibern und Energieversorgern, Optionen für eine zukünftige Versorgung mit erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2045 zu entwickeln.

Um die Bürgerinnen und Bürger während dieses Vorhabens aktiv einzubeziehen und bestmöglich zu informieren, veröffentlichen wir Fragen und Antworten zur Wärmeplanung Zschorlau/Bockau als Serie in jedem Amtsblatt.

Diesmal geht es um die Wärmeplanung und das Gebäudeenergiegesetz (GEG), umgangssprachlich auch Heizungsgesetz.

Frage: Treten die Regelungen des Gebäudeenergiegesetzes eher in Kraft, wenn die Wärmeplanung zeitnah fertiggestellt wird?

Antwort: Nein. Die Fertigstellung der Wärmeplanung vor 2028 führt nicht automatisch zu einem früheren Inkrafttreten der Vorgaben aus dem GEG.

Die Regelungen des GEG treten nur dann eher in Kraft, wenn sich die Kommune dazu entschließt, ein Gebiet für eine bestimmte Nutzung eines Energieträgers per Satzung festzulegen, z.B. Anschlussgebiet für Fernwärme. Auf diese Ausweisungsentscheidung – und nicht auf den Wärmeplan – nimmt das GEG Bezug (§ 71 Absatz 8 Satz 3 sowie § 71k Absatz 1 Nummer 1 GEG).

Die Benennung von Gebieten im Wärmeplan ist nicht ausreichend, um das GEG eher in Kraft zu setzen, ebenso wenig wie der Beschluss des Plans im Gemeinderat.

Frage: Es wurde kurz vor dem Beschluss des Gebäudeenergiegesetzes eine neue Gasheizung eingebaut. Welche Auswirkungen sind für solche neu eingebauten Heizungen zu erwarten?

Antwort: Die Heizung kann bis maximal 2045 so weiter betrieben werden. Erst wenn wieder eine neue Heizung eingebaut wird, muss diese die Anforderungen aus dem GEG erfüllen. Das heißt, wenn Sie nach Juni 2028 wieder eine neue Heizung einbauen, muss diese zu mindestens 65% erneuerbare Energien nutzen.

Nähere Hinweise liefert das Schaubild.

Frage: Was sollte ich bei der Umrüstung/Nachrüstung meiner Gastherme beachten? Ist eine „H2-Ready“-Gasheizung zukunftssicher?

Antwort: Ob eine bestimmte Heizung in Zukunft genutzt werden kann, hängt von den gesetzlichen Vorgaben ab. Derzeit ist eine H2-Ready-Gasheizung gesetzlich nicht verboten. Ob sie sinnvoll ist, hängt aber von der kommunalen Wärmeplanung ab. Erst wenn diese feststeht, kann man genauer sagen, wie die Gasversorgung in Zukunft aussehen wird.

Nach aktuellem Recht dürfen neue H2-Ready-Gasheizungen nach 2029 nur weiter mit Erdgas betrieben werden, wenn diese die steigenden Anteile erneuerbarer Energien berücksichtigen (siehe Schaubild) oder wenn das Gebäude in einem Gebiet liegt, das an das Wasserstoffnetz angeschlossen wird.

Dafür müssen die Stadt und der Netzbetreiber einen Plan bei der Bundesnetzagentur einreichen und genehmigen lassen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, teilen Sie uns diese gern mit.

Ihr Ansprechpartner:

Verwaltungsgemeinschaft Zschorlau-Bockau
 Bauamtsleiter Hr. Meier-Knietzsch
 +49 3771 4104 - 65
 bauamt@zschorlau.de

Neubau ab 2024 Bauantrag ab 01.01.2024

- im Neubaubereich: Heizung mit mind. 65% Erneuerbare Energien
- ausserhalb vom Neubaubereich: Heizung mit mind. 65% Erneuerbare Energien frühestens ab 2026

Bestandsgebäude Einbau fossile Heizung vor 2024

- Heizung funktioniert oder lässt sich reparieren → kein Heizungstausch vorgeschrieben
- Heizung ist kaputt und keine Reparatur möglich → Es gelten pragmatische Übergangsfristen nach § 71i GEG. Bereits jetzt auf Heizung mit Erneuerbaren Energien umsteigen und Förderung nutzen

Bestandsgebäude Einbau fossile Heizung in Übergangszeit vom 01.01.2024 bis 30.06.2028

Heizung muss ab 01.01.2029 steigende Mindestanteile erneuerbarer Energien aufweisen

vor Einbau: Beratung durch Energieberater bzw. Installateur

In besonderen Härtefällen Befreiung von GEG-Anforderungen

Wichtig: Wärmeplan allein löst keine früheren Pflichten des GEG aus. Grundlage dafür ist zusätzliche Gebietsausweisungsentscheidung der Kommune

MINDESTANTEIL ERNEUERBARER ENERGIEN BEIM HEIZEN MIT NEUEN ÖL- ODER GASHEIZUNGEN

Jahr	Mindestanteil (%)
2029	15%
2035	30%
2040	45%
2045	65%

Bestandsgebäude Einbau Heizung ab 01.07.2028

Heizung mit mind. 65% Erneuerbare Energien

- Anschluss an Wärmenetz
- Gas- oder Ölheizung mit klimafreundlichem Brennstoff
- Elektrische Wärmepumpe
- Stromdirektheizung
- Biomasseheizung
- Wärmepumpen- und Solarthermie-Hybridheizung
- Heizung auf der Basis von Solarthermie

■ Versicherungskennzeichen für das Verkehrsjahr 2025/2026

Ab 1. März 2025 wird wieder ein neues Versicherungskennzeichen benötigt. Für das Versicherungsjahr 2025/2026 wird das Versicherungskennzeichen die Farbe Grün haben. Wann wird ein Versicherungskennzeichen benötigt?

Sobald die Höchstgeschwindigkeit von **6 km/h** überschritten wird, muss auch für diese Fahrzeuge eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen und ein Versicherungskennzeichen angebracht werden.

Mofas, Mopeds, Mokicks, E-Scooter und Segways mit unterschiedlichen Antriebsvarianten dürfen nur mit aktuellem Versicherungskennzeichen in den Verkehr gebracht werden. Auch bei Fahrrädern mit Elektromotor kann ein Versicherungsschutz erforderlich sein. Das **Pedelec** unterscheidet sich zum **S-Pedelec** wie im Folgenden dargestellt.

Bei dem **Pedelec** unterstützt der Motor die Tretbewegung des Fahrers bis maximal **25 km/h**. Rechtlich ist diese Variante dem normalen Fahrrad gleichgestellt. Es braucht daher kein Versicherungskennzeichen. Anforderungen zur Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr sind eindeutig geregelt. Diese beinhalten:

- zwei voneinander unabhängige Bremsen
- eine Klingel
- Beleuchtung vorn durch einen weißen Reflektor (Akkubetrieb) sowie hinten durch einen roten Reflektor (Akkubetrieb). Ein Dynamo ist seit 2013 nicht mehr zwingend vorgeschrieben.
- 4 gelbe Speichenreflektoren (Katzenaugen)
- rutschfeste und festverschraubte Pedale, die mit 2 Pedalreflektoren ausgestattet sind

Das **S-Pedelec** hat eine Tretunterstützung bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von **45 km/h** und gilt somit als Kleinkraftrad, welches mittels Versicherungskennzeichen für das aktuelle Verkehrsjahr ausgestattet sein muss. Ebenso ist der Führerschein der Klasse AM erforderlich und es besteht eine Helmpflicht. Verstöße bezüglich der verkehrssicheren Ausstattung, wie beispielsweise Bremsen oder Beleuchtung, sind in der StVZO geregelt und mit Verwarngeldern zu ahnden. Fehlt der Versicherungsschutz für ein S-Pedelec oder eines der anderen aufgeführten Fahrzeuge, ist dies eine Straftat nach dem Pflichtversicherungsgesetz. Dies kann mit einer Geld- oder sogar Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr geahndet werden. Zusätzlich droht der Entzug der Fahrerlaubnis.

Ihr Bürgerpolizist

■ Kostenlose Naturschutzberatung für Landnutzer

Der Landschaftspflegeverband Westerzgebirge e.V. bietet allen interessierten Landnutzern im Altkreis Aue-Schwarzenberg wieder eine kostenlose und freiwillige Naturschutzberatung an. Wir besprechen spezielle Fördermaßnahmen z.B. AUK-Maßnahmen oder Öko-Regelungen und tauschen uns zu Pflegemaßnahmen auf einzelne Flächen bezogen aus. Weiter unterstützen wir Sie bei der Grünlandmaßnahme „Kennarten im Grünland“/GL 1a, 1b. Für eine gewünschte Beratung kontaktieren Sie uns gerne telefonisch unter 03772/24879 oder per E-Mail: naturschutzberatung@lpwesterzgebirge.de. Anschrift: Dorfstraße 48, 08289 Schneeberg OT Lindenau

■ Umgestaltung Spielplatz „Am Lerchenberg“ zu Mehrgenerationenplatz inkl. Schaffung neuer PKW-Stellplätze

Ab Mitte März 2025 soll der Startschuss zum Baubeginn für den neuen Mehrgenerationenplatz Am Lerchenberg in Zschorlau, inkl. der dazugehörigen PKW-Stellplätze, fallen. Als Auftragnehmer für die Tiefbauarbeiten, wurde die Firma WTK Tief- und Kanalbau Schwarzenberg, im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung, gebunden. Vor dem eigentlichen Baustart, werden entsprechende Hand- bzw. Informationszettel durch die Baufirma an die umliegenden Hausbewohner verteilt. Die hauptsächlichen Arbeiten werden im Straßenbereich der Zufahrt zum Friedhof erfolgen. Ein weiterer Zugang zum Platz wird zwischen den Hauseingängen Am Lerchenberg 12 und 13 errichtet. Es wird versucht, den Verkehrsfluss soweit wie möglich aufrecht zu erhalten. Mit zeitweisen Sperrungen ab Am Lerchenberg 12 bis hin zur Vollsperrung von einzelnen Straßenabschnitten muss jedoch gerechnet werden.



Umgestaltung Spielplatz "Am Lerchenberg" zum Mehrgenerationenplatz inkl. Schaffung neuer PKW-Stellplätze

Diese Investition wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

■ Ortsvorsteher Albernau

Liebe Albernauer,

ich habe zwei erfreuliche Mitteilungen für unser schönes Dorf. Mit dem Frühling kommen ein paar kleine Veränderungen. Unsere schöne Ortspyramide wird vom Bauhof abgebaut und bis Herbst 2025 restauriert. Dafür schon mal vielen Dank an die Mitarbeiter des Zweckverbandes Kommunale Dienste und die Gemeinde Zschorlau für die Unterstützung und Umsetzung. Weiterhin bleibt uns der Fisch- und Feinkosthandel Cistecky in Albernau erhalten - dank Niclas-Maurice Becher, der alle Hebel in Bewegung setzte, um zu ermöglichen, dass seine Produktionsstätte und der Verkauf in Albernau weiterhin betrieben werden können. Da unser Dorf auf eine lange Fischproduktion zurückblickt, freut es mich besonders, dass diese uns erhalten bleibt.

Die nächste **Bürgerfragestunde findet am Donnerstag, dem 3. April** im Anton-Günther-Raum (Kita Albernau) von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr statt. Bei Fragen und Anregungen stehe ich euch gerne zur Verfügung.

Mit einem herzlichen
Glück Auf

Euer Ortsvorsteher
Daniel Fritzsck

■ Oberschule Zschorlau setzt erstmals Orientierungsmesse um



Am 14.02.2025 öffnete die Oberschule Zschorlau ihre Türen für 15 Kooperationspartner, im Rahmen einer Orientierungsmesse.

Unternehmen wie Teubner Elektroanlagen, HERR-BERGE Burkhardtgrün, Diakonie Erzgebirge, DRK Aue-Schwarzenberg oder der VbfA Aue e.V. präsentierten sich den Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 7 bis 9. Es konnten Informationen zu Praktika- und Ausbildungsmöglichkeiten eingeholt werden und die Schülerinnen und Schüler konnten sich praktisch erproben. TURCK Beierfeld wies die Schülerschaft im Löten ein und berichtete über die Optionen im Unternehmen. Auch Meleghy Automotive bot den Schülern diese Möglichkeit, stand den 125 Schülern zur Seite und beantwortete fleißig alle Fragen. Ebenso begrüßten wir die Teilnahme der Bundespolizei und der Bundeswehr, die das weite Feld ihrer beruflichen Möglichkeiten vorstellten. Das BSZ Schneeberg/Schwarzenberg informierte über weiterführende schulische Angebote. Vorrangig interessant für die Schülerinnen und Schüler war das berufliche Gymnasium. Die Orientierungsmesse greift im Rahmen des Konzeptes der soziokulturellen und inklusiven beruflichen Orientierung und soll jedem Schüler und jeder Schülerin die Teilnahme an einer Messe garantieren. Gerade die Schülerschaft, die in die inklusive berufliche Orientierung fällt, liegt der Praxisberaterin Frau Gottschlich und dem Schulleiter Herrn Wollschläger am Herzen: „Dieser Kreis an Schülern profitiert vom kleinen Rahmen unserer Messe. Sie bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, an den gesammelten Erfahrungen zu wachsen. Perspektivisch soll unsere Messe ebenfalls wachsen und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, denn auch Gymnasiasten der Gemeinde Zschorlau können sich an der Orientierungsmesse bereichern.“



Senioren

■ Einen herzlichen Glückwunsch zu unseren Seniorengeburtstagen

■ Zschorlau

02.03.	Frau Esther Singer	90. Geburtstag
06.03.	Herrn Ulrich Rietschel	70. Geburtstag
08.03.	Frau Christa Baumgärtel	85. Geburtstag
10.03.	Herrn Frank Müller	70. Geburtstag
12.03.	Herrn Günther Scheller	90. Geburtstag
12.03.	Frau Karin Augustin	75. Geburtstag
14.03.	Herrn Joachim Kögler	90. Geburtstag
14.03.	Frau Renate Voigt	75. Geburtstag
15.03.	Herrn Stephan Neuwirt	70. Geburtstag
15.03.	Frau Heidemarie Weiß	80. Geburtstag
15.03.	Herrn Dieter Kunz	70. Geburtstag
17.03.	Herrn Horst Decker	75. Geburtstag
18.03.	Frau Gudrun Freischmidt	75. Geburtstag
19.03.	Herrn Lothar Colditz	70. Geburtstag
21.03.	Herrn Gerhard Wolf	75. Geburtstag
22.03.	Herrn Jürgen Meier	70. Geburtstag
22.03.	Frau Brunhilde Markus	85. Geburtstag
23.03.	Frau Renate Bärthel	85. Geburtstag

23.03.	Herrn Hans-Hermann Bochmann	85. Geburtstag
24.03.	Frau Monika Wötzel	85. Geburtstag
24.03.	Frau Sieglinde Schneider	85. Geburtstag
25.03.	Herrn Wolfgang Becher	70. Geburtstag
26.03.	Herrn Stephan Klötzer	70. Geburtstag
26.03.	Herrn Rainer Leers	80. Geburtstag
28.03.	Herrn Jörg Glaser	70. Geburtstag

■ OT Albernau

05.03.	Herrn Peter Kirschneck	75. Geburtstag
06.03.	Herrn Klaus Herold	75. Geburtstag
10.03.	Frau Maria Schwotzer	70. Geburtstag
26.03.	Herrn Eberhard Baumann	75. Geburtstag

■ OT Burkhardtgrün

15.03.	Herrn Matthias Mraz	75. Geburtstag
28.03.	Frau Roswitha Hinkelmann	70. Geburtstag
29.03.	Herrn Helmuth Lorenz	75. Geburtstag

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, gern gratuliere ich Ihnen persönlich zu Ihrem 80., 85., 90. und danach zu jedem weiteren Geburtstag. Gleiches gilt für Ihr Ehejubiläum ab dem 50. Hochzeitstag. Die Ortsvorsteher **Daniel Fritzsch (Ortsteil Albernau)** und **Uwe Lorenz (Ortsteil Burkhardtgrün)** gratulieren Ihnen ebenfalls gern. Sollten Sie sich einen persönlichen Besuch von mir oder Ihrem Ortsvorsteher wünschen oder wünschen Sie sich als Angehörige einen Besuch für Ihre Liebsten zum Jubiläum, wenden Sie sich bitte rechtzeitig zur Terminabstimmung an mein Sekretariat im Rathaus (Telefon: 03771 4104-0).

Mit herzlichen Grüßen Ihr Bürgermeister Wolfgang Leonhardt

Vereinsnachrichten

Der Erzgebirgszweigverein informiert

■ Erzgebirgszweigverein beging Gründungsjubiläum

Die erste Vereinsversammlung des EZV Zschorlau im Januar dieses Jahres fand unter dem Motto: **Erinnerungen an die Wiederbelebung des EZV im Jahre 1990** statt. Die meisten Mitglieder waren unserem Verein viel später beigetreten, so dass ein allgemeines Interesse bestand von den Anfängen zu berichten. Unsere Vorsitzende Petra Bartella, damals selbst Gründungsmitglied, zitierte aus dem Protokoll der ersten Zusammenkunft am 6. Januar 1990: Es waren zehn Leute im Sitzungszimmer des Volkshauses zusammengekommen. Unter ihnen Heinz Schramm, Heinz Lange, Edmut Kluge, Siegfried Mösch und Thomas Weigel. Das Protokoll weist nach, dass zuerst eine Vorstandswahl erfolgte. Anschließend wurde zu Fragen eines Vereinslokals, zu Versammlungen und dem Anbringen eines Schaukastens diskutiert. Die erzgebirgische Mundart wurde zur Vereinssprache erklärt. Entsprechend dem Gründungsdatum wurde festgestellt, dass unser EZV einer der ersten war, der sich im Osten Deutschlands wieder neuformiert hatte nachdem er 1945 verboten worden war. In den 1950er Jahren hatten bereits Heimatfreunde in Eibenstock versucht eine Wiederbelebung zu starten. Unter ihnen war der bekannte Mundartdichter Stephan Dietrich, auch als Saafnlob bekannt, von dem wir u.a. den beliebten Hutzenmarsch : E alte arzgebigsche Sitt, dos is is Hutzengieh... kennen. Dieses Unterfangen war jedoch in der DDR gescheitert. In der damaligen Bundesrepublik Deutschland aber hatten ehemalige Heimatfreunde schnell die Möglichkeit der Wiederbelebung bekommen. Sie publizierten das Glückauf Heft weiter, worin später hiergebliebene Einheimische, wenn auch unter Pseudonym, eigene Beiträge veröffentlichen konnten. Wenige Monate nach der Gründung des EZV Zschorlau, der im Erzgebirge weitere folgten, war in unserem Amtsblatt vom 17.5.1990 zu lesen: Um die einzelnen Bestrebungen in den jeweiligen Orten zu koordinieren, haben am 21. April 1990 im Kuchenhaus Zschorlau die Vorstände der zu

diesem Zeitpunkt bestehenden 16 Ortsvereine sowie der Vorstand des „Erzgebirgsvereins e.V.“ der Bundesrepublik in einer konstituierenden Sitzung den Hauptverein hier in Zschorlau wiederbelebt. Heute nun, 35 Jahre später, sind aus der Gründungszeit noch drei Heimatfreunde in unserem EZV Zschorlau aktiv. Für dieses kleine Jubiläum wurden Thomas Weigel und Petra Bartella sowie Matthias Grawitschky, beigetreten im März 1990, von der stellvertretenden Vorsitzenden Sigrid Wiegand prämiert; ebenso unsere Vereinsmitglieder Inge Weinrich und Rosemarie Martin für ihre 20jährige Mitgliedschaft.



Foto EZV, v.l.n.r. R. Martin, S. Wiegand, M. Grawitschky, I. Weinrich, T. Weigel, P. Bartella

Hoffen wir, dass unser Verein noch recht lange besteht und sich auch jüngere Generationen wieder für unsere erzgebirgische Heimat und deren Traditionen begeistern!
Glück Auf! Der Vorstand

■ Das lange Warten hat endlich ein Ende – Eine Vorabinformation

In der Zeit vom 22.06.2018 bis 24.06.2018 fand in Burkhardtgrün das letzte Dorffest statt. Ein Fest, an das sich die Einwohner noch lange erinnerten. Um in der Tradition des Feierns zu bleiben, wurde mit viel Einsatz und Aufwand im Juli 2020 das 625-jährige Dorffest vorbereitet. Doch dann schlug Corona wie eine Bombe in das Alltagsleben ein und alle Bemühungen wurden zunichte gemacht. So gingen die Jahre ins Land und so richtig konnte keiner mehr daran glauben, dass diese schöne Tradition des Feierns wiederauflebt - bis sich eine Gruppe von Enthusiasten im Dorf fand und endlich wieder Nägel mit Köpfen machen wollte. Im November 2024 traf sich die Gruppe gemeinsam mit dem Ortschaftsrat und fasste den Entschluss, dass 2025 wieder ein **Dorffest** stattfinden soll.

Als Termin wurde das Wochenende vom **15. bis 17.08.2025** festgelegt. Das ist eine Woche nach dem Schulanfang und somit auch außerhalb der

Sommerferien. Zwischenzeitlich laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren und der Ablaufplan steht nahezu. Doch wie immer zu solchen Festen, lebt das Ganze vom Engagement der Einwohner. Deshalb rufen wir hiermit die Einwohner von Burkhardtgrün auf, sich mit Ideen und ehrenamtlicher Tätigkeit in die weitere Vorbereitung und Durchführung des Dorffestes einzubringen. Doch nicht nur tatkräftige Hilfe und Unterstützung ist vonnöten, sondern das Ganze kostet auch Geld. Und wer sich mit einer Spende am Gelingen beteiligen möchte, kann das gerne tun. Überweisungen sind auf das Konto des Burkhardtgrüner Heimatvereins e.V. unter der IBAN DE69 8705 4000 3603 0003 90 jederzeit möglich. Packen wir's gemeinsam an, damit unser Dorffest 2025 ein voller Erfolg wird.

Euer Peter Hinkelmann im Namen des gesamten Organisationsteams

Der Albernauer Kulturverein e.V. informiert

Geplante Veranstaltungen im Albernauer Vereinshaus (ehem. CVJM)

März

- **Dartabende:** 14.3. + 28.3.; ab 17:00 Uhr, bitte Wechselschuhe mitbringen, für Essen und Trinken ist gesorgt, Pfeile können geliehen werden
- **Kindersport:** ab 10.3. (Montag) 16:00 bis 17:00 Uhr, 14-tägig, für Kinder von 4 bis 7 Jahren; bitte anmelden
- **Kids-Treff:** ab 14.03. (Freitag) ab 16:00 Uhr, 14-tägig, für Kinder von 8 bis 16 Jahren

April

- 05.04. **Karaoke-Abend**, 19:00 Uhr: präsentiert von: Andi Kandare
Sing dein Lieblingslied – Einzelnd oder im Duett

Mai

- **Historischer Spaziergang:** Genieße einen Rundgang durch Albernau und lausche den Geschichten zu den Häusern.
- 24.05. **Tanz durch den Mai**, 19:00 Uhr, 3,00 €, Dorfdisco mit MaiDjor Thom
- 29.05. **Himmelfahrtsg Grillen**
- 31.05. **Skat-Turnier**, 16:00 Uhr, Reizen und Stechen um den „Steinbergpokal“; Bitte Voranmelden

Anmeldungen, Infos,
Mitgliedsanträge unter:
Albernauer.Kultur.Verein@t-online.de



i-Punkt



DenkMal!
Tscherschke-Museum Zschorlau 1982

Lesung

zur Neuauflage des Buches

„Massenmord in Niederschlema. Der Mülsener Todesmarsch, die Exekution von 83 KZ-Häftlingen und die daraus folgende Gedenkkultur“ (Erstauflage 2015)

Dr. Oliver Titzmann, Ortschronist von Schlema, hat den Todesmarsch aus Mülsen sowie den Mord in Schlema erforscht und die Ergebnisse in seinem Buch „Massenmord in Niederschlema“ veröffentlicht. Nach großem Interesse an der seit längerem vergriffenen Erstauflage liegt nun eine aktualisierte Version vor.

27. März 2025 | 19 Uhr

im Haus der Vereine Zschorlau,
Dr.-Otto-Nuschke-Straße 50, 08321 Zschorlau

Eintritt frei. Um Anmeldung wird gebeten per
Telefon 03771 / 12 38 13 3, Mobil 0155 / 66063268
oder per Mail an anna.vogt@kge-erzgebirge.de

Ein LEACEB-Kooperationsprojekt der Partner



Seifenkistenrennen in Albernau

Liebe Albernauer!

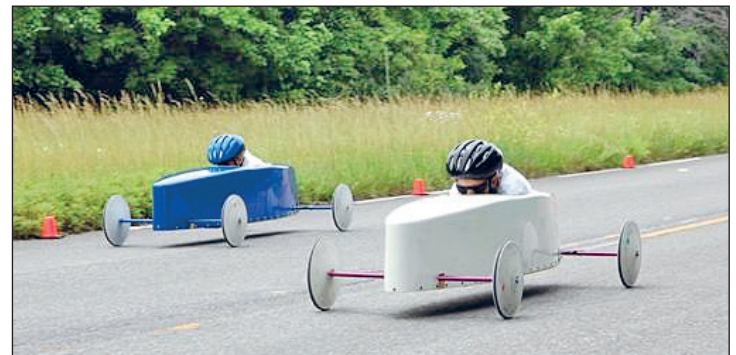
Im Rahmen unseres diesjährigen gemeinsamen Kinderfestes der landeskirchlichen Gemeinschaft und der Evangelischen Kirche Albernau wollen wir, wie schon 2022, ein Seifenkistenrennen veranstalten.

Angedacht haben wir den **31. August (Sonntag, nach den Ferien)**. Treffpunkt ist 12:30 Uhr am Parkplatz des alten Freibades am Ende der Teichstraße. Die Teichstraße wird unsere Rennbahn sein und logischer Weise auch in dieser Zeit, in Absprache mit allen zuständigen öffentlichen Stellen, gesperrt. Nach dem Rennen wollen wir ca. 14:30 Uhr in der Kirche Siegerehrung feiern. Dann kann der Tag im Kirchgarten gemeinsam verbracht werden bei spannendem Programm.

Mitmachen kann jeder, der will, auf einem mindestens **3-rädrigen „Fahrzeug“ ohne Motor**, z. B. Seifenkiste, Skateboard, Bobbycar (keine Fahrräder etc.). In Sachen Gestaltung sind den Teilnehmern und ihren „Mechanikern“ (an alle Vatis !!) keine Grenzen gesetzt. Es geht auch mit wenig Aufwand. Lediglich muss gewährleistet sein, dass jeder – im Rahmen seiner Möglichkeiten - eigenverantwortlich bremsen kann. Die Feuerwehr Albernau wird uns natürlich absichern, damit auch niemandem etwas im Eifer des Gefechts passiert.

Um eine etwaige Teilnehmerzahl abschätzen zu können, wäre es schön, wenn ihr euch für das Rennen bis 24.08. anmeldet (alles kostenlos). Zu dem danach stattfindenden Programm sind alle herzlich eingeladen. Eine Schlechtwettervariante gibt es veranstaltungsbedingt leider nicht. Da muss es aber auch Mistgabeln hageln, bevor wir es nicht machen.

Anmelden bei: Michael Bauer 0176 / 56928437



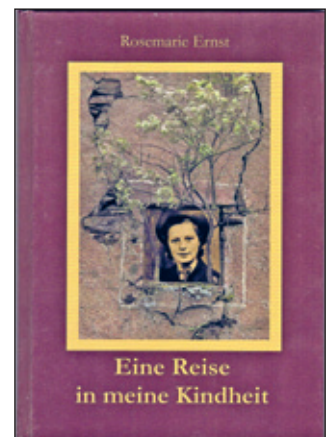
Eine Reise in meine Kindheit – Rosemarie Ernst liest in Zschorlau

Auf Einladung des Erzgebirgszweigvereines Zschorlau liest Rosemarie Ernst aus ihrem Buch „Eine Reise in meine Kindheit“. Erzählt werden die Erlebnisse der Vertreibung ihrer Familie und der wenigen Einwohner des Ortes „Königsmühle“ in Tschechien 1945. Sie beschreibt die Schönheit ihrer Heimat rund um den Keilberg und fragt nach den vertriebenen Familien und ihrem weiteren Ergehen. Rosemarie Ernst ist die einzige Überlebende von damals und somit die letzte Zeugin dieses traurigen Schicksals.

Herzliche Einladung:
20. März 2025 im Haus der Vereine Zschorlau – Beginn ist 16 Uhr
Der Eintritt ist frei, um einen Obolus wird gebeten.

Wir freuen uns auf viele Interessierte.

Der Vorstand des EZV Zschorlau



Verschiedenes

Herzliche Einladung zum Trauercafé

Was ist ein Trauercafé?

Ein offenes, unverbindliches Angebot für Trauernde, die einen lieben Menschen verloren haben. Zeit zum Austausch mit anderen, denen es ähnlich geht. Gemeinsam weinen, lachen, Mut und Hoffnung schöpfen.

Wann: 24. März, 28. April, 19. Mai,
23. Juni, 21. Juli,
18. August, 22. September,
20. Oktober, 17. November
1 x im Monat
jeweils 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Wo: In der Cafeteria der HERR – BERGE

Ambulanter Hospizdienst der HERR – BERGE e.V. Burkhardtstr.

An der HERR – BERGE 1 – 3
08321 Zschorlau
Telefon: +49 37 752/699 133
Mail: hospiz@herr-berge.de



Wann: 26.3., 30.4., 21.5., 25.6., 30.7.,
27.8., 24.9., 29.10., 26.11.2025

Wie spät: 14:00 Uhr


Wo: Quartiersbüro, Siedlung 6,
08328 Stützengrün, OT Hundshübel



Weitere Informationen oder Fragen?

Die Mitarbeiterinnen vom **Quartiersbüro Stützengrün** und vom **Ambulanten Hospizdienst** helfen gern:

Kerstin Klöppel **Tel. 0151 70798991, 037462-176067**
Franziska Hänel **Tel. 0173 9813077**
Ambulanter Hospizdienst **Tel. 0151 42644914**
(Babett Fischer, Michael Schubach, Thomas Scheffler)

 Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Impressum – Herausgeber: Amtsblatt der Gemeinde Zschorlau und ihrer Ortsteile. **Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Zschorlau, Bürgermeister Wolfgang Leonhardt, August-Bebel-Straße 78, 08321 Zschorlau, Telefon: 03771 4104-0, Fax 03771 458219, E-Mail: buergermeister@zschorlau.de **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister Wolfgang Leonhardt, Verantwortlich für den nicht-amtlichen Teil: Wolfgang Leonhardt (v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen. **Redaktion:** Der Bürgermeister kann auch eine andere Person im nicht-amtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereichter Beiträge besteht nicht. **Anzeigen/Herstellung:** Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, 09244 Lichtenau, OT Ottendorf, Gottfried-Schenker-Straße 1, Hannes Riedel, Geschäftsführer, Telefon: 037208 876-0; info@riedel-verlag.de; anzeigen@riedel-verlag.de; www.riedel-verlag.de **Vertrieb:** Wochenendspiegel, Heinrich-Lorenz-Str. 2–4, 09120 Chemnitz. **Auflage:** 2700 Exemplare. Es wird ausschließlich Papier mit FSC-Zertifikat eingesetzt. Wir drucken mit Bio-Farben: DDF Superior PSO Bio. Das Amtsblatt der Gemeinde Zschorlau erscheint monatlich.

Zschorlau liest – unser Bibliothekstipp



Alma wurde unter mysteriösen Umständen zur Adoption freigegeben. In ihrer streng unter Verschluss gehaltenen Adoptionsakte der Vermerk: „Identität der Eltern darf unter keinen Umständen jemals ans Licht kommen! Mutter droht Todesgefahr!“

Mit 11 Jahren erkrankt Alma jedoch lebensgefährlich und braucht eine Knochenmarkspende. Ihre Adoptivmutter Olivia Rauch startet eine verzweifelte Suche nach den leiblichen Eltern. Dabei stößt die Psychologin auf die Legende vom Kalendermädchen. Diese besagt, dass sich eine junge Frau in der Vorweihnachtszeit in ein abgeschiedenes Haus im Frankensteinwald zurückgezogen hatte. Dort wurde sie von einem Psychopaten heimgesucht, der sie zwang einen Adventskalender des Grauens zu öffnen. Der neue Thriller „Das Kalendermädchen“ von Sebastian Fitzek ist ein richtiger Pageturner und begeistert Leser, die es gerne sehr spannend mögen.



Spannend wird's auch im Kinderbuchbereich. „Die Sprache der Tiere“ von Dr. Michael Leach und Dr. Meriel Lland beschäftigt sich mit dem interessanten Thema der Kommunikation von Wolf, Pinguin, Fledermaus und Co. Nicht nur die Warnrufe von Vögeln oder das Brüllen der Löwen, auch die Geheimbotschaften der Ameisen oder die Tänze von Affen, Fischen oder Spinnen sind hier beschrieben. Und manche Tiere sind sogar in der Lage andere auszutricksen. Willst du wissen welche? Dann komm in die Bibliothek und hole dir dieses toll gestaltete Buch für alle Naturentdecker.



Viele weitere spannende Bücher finden Sie in unserer **Bibliothek im Haus der Vereine**, Dr.-Otto-Nuschke-Str. 50 (Eingang auf der Rückseite):

Montag: 14:00 bis 17:00 Uhr, Dienstag: 10:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag: 11:00 bis 17:00 Uhr

Telefonisch/E-Mail erreichbar: 03771/479372 und bibliothek@zschorlau.de

Angebot der AOK PLUS – Demenzkurs für pflegende Angehörige

Wir freuen uns, Sie zu unserem Pflegekurs „Demenz“ begrüßen zu dürfen.

17. März bis 28. April 2025
jeweils montags von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr



Ort: Friedensstraße 3, 08321 Zschorlau. Die Teilnahme ist kostenlos.

Themen:

- Pflege von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz
- Sturzprävention bei Menschen mit erhöhtem Betreuungsbedarf
- Pflege von bewegungseingeschränkten Menschen
- Pflege bei Inkontinenz
- Alltagsgestaltung, soziale Betreuung, Biografiearbeit
- Abschied und Trauer

Vorteile:

- Vermittlung von Grundkenntnissen in der Pflege von Menschen
- mit eingeschränkter Alltagskompetenz
- Themen, die auf ihre Pflegesituation ausgerichtet sind
- Vermeidung von Folgeerkrankungen und Überforderung
- Austausch mit anderen Menschen in ähnlichen Situationen

Anmeldung unter: info@hauskrankenpflege-sbauer.de oder telefonisch unter: 03771 457732, HAUSKRANKENPFLEGE Schwester Sylke Bauer GmbH, Friedensstraße 3, 08321 Zschorlau

Welterbe für zu Hause!

Annaberg-Buchholz, 23. Januar 2025: Seit Dezember 2024 sind in den Tourist-Informationen mehrerer Erzgebirgsstädte verschiedene Verkaufsartikel mit dem Branding des Welterbes Montanregion erhältlich.

Seit Dezember gibt es in den Tourist-Informationen von Annaberg-Buchholz, Freiberg, Marienberg, Schneeberg und Schwarzenberg „Welterbe für zu Hause“ zu kaufen. Fans des UNESCO-Welterbes Montanregion können ab sofort schicke Strickjacken, Räucherkerzen, Räucherhäuschen und Ausstechförmchen mit dem Logo der Montanregion – dem bunten Stollmundloch – erwerben.

„Ab jetzt kann jeder Fan unseres Welterbes richtig Flagge zeigen.“ Uns erreichten immer wieder Nachfragen zu den Artikeln - darauf können wir nun reagieren. „Es freut uns, dass die Einwohner und Gäste immer mehr Interesse an unserem Welterbe haben.“, freut sich der Geschäftsführer des Welterbevereins Steve Ittershagen.

Der Verkauf läuft aktuell ausschließlich stationär über die Tourist-Informationen der Bergstädte Annaberg-Buchholz, Freiberg, Marienberg, Schneeberg und Schwarzenberg. „Die Kommunen unterstützen uns hier mit der Präsentation in der Fläche - das zeigt, wie gut unser Netzwerk funktioniert.“ erklärt Ittershagen weiter. Sollten bestimmte Artikel vergriffen sein, wird das verfügbare Sortiment zeitnah aufgefüllt.


Informationen zu den Artikeln und Preisen gibt es direkt in den Tourist-Informationen:

Annaberg-Buchholz: tourist-info@annaberg-buchholz.de, 03733 19433
 Freiberg: tourist-info@freiberg.de, 03731 273664
 Marienberg: info@marienberg.de, 03735 602270
 Schneeberg: touristinfo@schneeberg.de, 03772 20314
 Schwarzenberg: touristinformation@schwarzenberg.de, 03774 22540

Ansprechpartner:

Welterbe Montanregion Erzgebirge e.V.
 Kristin Hängekorb, 0152 02346332
haengekorb@montanregion-erzgebirge.de



 Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

www.zschorlau.info



Oberschule Zschorlau, Schulstraße 2, 08321 Zschorlau
 Telefon: 03771 458130 | Fax: 03771 450833
 E-Mail: osz@schule-zschorlau.de
 Homepage: www.schule-zschorlau.de



Street Racket-Turnier in der Oberschule Zschorlau

Zum Abschluss des Jahres 2024 fand in der Sporthalle Zschorlau am 18. und 19. Dezember ein Workshop mit anschließendem Turnier der Trendsportart Street Racket statt. Die Sportart hat ihren Ursprung in der Schweiz und kann unkompliziert fast nahezu überall und mit wenig Aufwand durchgeführt oder vielmehr gespielt werden. Man benötigt dazu nur einen geeigneten Ball, für jeden Spieler einen Schläger und einen festen Untergrund. Wenn man dann noch ein Stück Kreide dabei hat, kann man das Spielfeld auf dem Schulhof oder an anderen geeigneten Plätzen zeichnen und es kann losgehen.

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 erlernten an einem Tag die Spielform mit dem Regelwerk und der Technik und beendeten den Tag in der Sporthalle mit einem Klassenturnier. Angeleitet wurden die Kinder von dem Team „Street Racket Mitteldeutschland“. Das 3-köpfige Team, aus den studierten Sportlehrern David Senf, Finn Wilke und Max Weiss, erklärte den Kindern sehr anschaulich die Regeln und ging sofort in die Übungsphase über. Somit kam keine Langeweile auf und jeder hatte Spaß an dem Spiel. Nach dem zweistündigen Üben und Probieren, konnten die Klassen schon in das Turnier einsteigen und spielten in 2er-Teams am Ende um die Plätze 1 bis 3 und eine Challenge, wer die meisten Ballwechsel ohne Unterbrechung schafft. Am Ende konnten alle Schüler mit Ball und Schläger umgehen und hatten Freude am Spiel, mit dem abschließenden Wettbewerb. Den Gewinnern der Plätze 1 bis 3 winkten noch kleine Preise, über die sich die Kinder sehr freuten.



Der Große Regionalpreis des Erzgebirgskreises geht in die siebente Runde!
Erzeichnet Einzelpersonen, Vereine, Gruppierungen, Institutionen oder Projekte aus,
die im Erzgebirgskreis ihr Engagement erbringen.

ERZGEBIRGER BÜRGER

2025

Sonderpreis
Jung und engagiert im ERZ

**Engagement für
Kultur, Sport und Tourismus**

**VORSCHLÄGE KÖNNEN BIS
31. März 2025
EINGEREICHT WERDEN.**

Senden Sie Ihre Vorschläge schriftlich an:
Landratsamt Erzgebirgskreis
Fachstelle Ehrenamt | Stichwort: ERZgebÜRGER
Paulus-Jenisius-Straße 24 | 09456 Annaberg-Buchholz
E-Mail: Erzgebuerger@kreis-erz.de | Tel. für Rückfragen: 03733 831-1021

Oder nutzen Sie unser **Online-Formular** → 

Weitere Informationen unter:
WWW.EHRENAMT.ERZGEBIRGSKREIS.DE

**Engagement für
das Gemeinwohl**

**Engagement für
eine lebenswerte Heimat**

Dieser Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

ERZGEBIRGSKREIS
MEIN ZUHAUSE – MEINE ZUKUNFT

Ehren mit im ERZ

Erzgebirgssparkasse

eins
energie in sachsen

Sagen Sie auf
besondere Weise
DANKE.

- Danke für die vielen Glückwünsche...
- Danke für die schönen Blumen...
- Danke für die tolle Überraschung...



Wir beraten Sie gern.

RIEDEL

GmbH & Co. KG

☎ 037208/876-199

anzeigen@riedel-verlag.de

80 JAHRE KRIEGSENDE

Musikalische Lesung

18. März 25 19 Uhr

Einlass 18.30 Uhr



In einer Verknüpfung zwischen Lesung, Konzert und Theater versetzen sich Roman Knížka und das Bläserquintett OPUS 45 in ihrem neuen Programm zurück in die frühe Nachkriegszeit der Jahre 1945 bis 1949. „**Dass ein gutes Deutschland blühe ...**“ – **Leben nach Kriegsende 1945-1949** erinnert an die verheerenden Folgen des Zweiten Weltkriegs und der NS-Diktatur.

Weitere Infos unter: 

Kulturhaus Aue

Eintritt 5,00 Euro
(Schüler*innen/Auszubildende kostenfrei)

Vorverkauf:
KGE e.V. Offener Bürgertreff
(ehemaliges Café Temper)
Bahnhofstraße 13
08280 Aue-Bad Schlema

Reservierung:
E-Mail: f.sellnigke-erzgebirge.de
Tel.: 03771 1238133

Restkarten an der Abendkasse



Kirchennachrichten

■ Zeit zum Aufräumen?

Der März ist für Viele der Frühlingsmonat. Selbst, wenn wie bei uns noch richtig Winter angesagt sein könnte. Man freut sich an länger werdenden Tagen, wieder kraftvoller scheinender Sonne und den ersten Farbtupfern der Frühblüher... Wer selbst ein Beet oder gar einen Garten besitzt, beginnt mit den Vorbereitungen für die neue Saison, sobald es das Wetter zulässt: Vertrocknetes und Abgestorbenes muss entfernt, die Erde aufgelockert, der Rasen vom „Filz“ befreit, mancher Strauch zurückgeschnitten werden usw.... Ehe Neues wachsen und ggf. Blüten oder Früchte tragen kann, muss erstmal das Alte, nicht mehr Brauchbare weg. Menschen mit „grünem Daumen“ wissen das und hängen sich ordentlich rein. Übers Jahr zeigt sich, dass sich diese Mühe lohnt! Gilt das, was im Garten für viele selbstverständlich ist, nicht auch für unser eigenes Leben? Da sammelt sich im Laufe der Zeit ebenso Manches, was im übertragenen Sinne die Bezeichnung „vertrocknet“, „abgestorben“, „verfilzt“ oder „unbrauchbar“ verdient. Wie im Garten verschwindet das auch aus meinem Leben nicht einfach von selbst, Im Gegenteil verhindert es oft, dass Neues wachsen und Dinge in Ordnung kommen können. Deshalb will uns die Passionszeit jedes Jahr daran erinnern, dass unser eigenes Leben ebenfalls einen regelmäßigen „Frühjahrsputz“ nötig hat. Und sie weist darauf hin, dass niemand das allein bewerkstelligen muss. Jesus Christus bietet jedem Menschen diese Art von „Lebens-Gärtner-Service“ an – kostenlos! Er will mir dabei helfen, in meinem Leben das loszuwerden, was mir den Atem nimmt und mich am Wachsen hindert. Fragt sich nur, ob ich diesen Service nutzen und Jesus an mein Leben ranlassen möchte. Wenn dadurch aus einem „furchtbaren“ ein „fruchtbares“ Leben werden könnte, lohnt sich das vielleicht?

Gemeinschaftspastor Lutz Günther

Anzeigentelefon für gewerbliche Anzeigen Telefon: (037208) 876-200

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Zschorlau

Albernau

- 02. März 10.00 Uhr** Allianz-Gottesdienst in der Ev.-Luth. Kirche, gleichzeitig dazu Allianz-Kindergottesdienst
- 05. März** Herzliche Einladung zum Gottesdienst nach Zschorlau
- 09. März 09.00 Uhr** Gottesdienst (Pfr. Richter), gleichzeitig dazu Kindergottesdienst
- 16. März** Herzliche Einladung zum Gottesdienst nach Zschorlau
- 23. März 09.00 Uhr** Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden (Pfr. Richter), gleichzeitig dazu Kindergottesdienst
- 30. März 16.00 Uhr** Familienkonzert mit Gabi & Amadeus Eidner
- 06. April 09.00 Uhr** Gottesdienst (Pfr. Richter), gleichzeitig dazu Kindergottesdienst

Burkhardtsgrün

- 02. März 10.30 Uhr** Gottesdienst (Pfr. Richter)
- 05. März** Herzliche Einladung zum Gottesdienst nach Zschorlau
- 09. März 09.30 Uhr** Gemeinschaftsstunde
10.45 Uhr Gottesdienst in der HERR-BERGE (Pfr. Richter)
- 16. März** Herzliche Einladung zum Gottesdienst nach Zschorlau
- 23. März 09.30 Uhr** Gemeinschaftsstunde
- 30. März** Herzliche Einladung zum Gottesdienst nach Zschorlau
- 06. April 10.30 Uhr** Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl (Pfr. Richter)

Zschorlau

- 02. März 09.00 Uhr** Gottesdienst mit Taufgedächtnis März bis Mai (Diakonin Theile, M. Manske), gleichzeitig dazu Kindergottesdienst
- 05. März 19.00 Uhr** Gemeinsamer Gottesdienst (Pfr. Richter)
- 09. März 09.00 Uhr** Gottesdienst (Prädikant Brekau), gleichzeitig dazu Kindergottesdienst
- 16. März 10.00 Uhr** Gemeinsamer Gottesdienst anlässlich der Passionsspielzeit (Pfr. Richter), gleichzeitig dazu Kindergottesdienst
- 23. März ab 08.30 Uhr** Gemeindefrühstück (Diakonin Theile)
- 30. März 10.30 Uhr** Gemeinsamer Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden, gleichzeitig dazu Kindergottesdienst
- 06. April 09.00 Uhr** Gottesdienst mit Heiliger Taufe (Pfr. Meinel), gleichzeitig dazu Kindergottesdienst

Sonntag, 30. März, 16.00 Uhr, St. Johanniskirche Albernau, Elisabeth von Thüringen, Familienkonzert mit Gabi & Amadeus Eidner

Wir laden herzlich ein zum Konzert für die ganze Familie! Wir begleiten die beiden bekannten Holzwürmer Bohra & Bohris in das schöne Thüringer Land. Dabei erfahren wir mit ihnen allerlei Spannendes über die Landgräfin Elisabeth von Thüringen. Was macht eigentlich eine Landgräfin und warum ist Elisabeth heute noch so bekannt? Wo hat sie gelebt und was ist von ihr heute noch zu sehen und zu finden?



Kommt mit auf eine Abenteuerreise in die Geschichte einer hochinteressanten Frau! Der Eintritt zum Konzert ist frei, am Ausgang erbitten wir eine Spende zur Deckung der Kosten.

Ev.-meth. Kirche Zschorlau

Gemeinde Zschorlau

- Sonntag, 02.03. 09.30 Uhr** Gottesdienst und Kindergottesdienst
- Dienstag, 04.03. 15.30 Uhr** Spielenachmittag
- Freitag, 07.03. 17.00 Uhr** Weltgebetstag der Frauen, Pfarrhaus der ELK
- Sonntag, 09.03. 09.30 Uhr** Gottesdienst u. Kindergottesdienst
- Samstag, 15.03. 18.30 Uhr** Feuer und Geschichten im Garten
- Sonntag, 16.03. 09.30 Uhr** Gottesdienst u. Kindergottesdienst
- Mittwoch, 19.03. 19.00 Uhr** Bibelgespräch
- Sonntag, 23.03. 09.30 Uhr** Gottesdienst und Kindergottesdienst
- Sonntag, 30.03. 09.30 Uhr** Gottesdienst und Kindergottesdienst
- Dienstag, 01.04. 15.30 Uhr** Spielenachmittag
- Sonntag, 06.04. 09.30 Uhr** Gottesdienst u. Kindergottesdienst

dienstags 19.30 Uhr Bläserchor, donnerstags 19.30 Uhr Chor

Gemeinde Burkhardtsgrün

- Sonntag, 02.03. 10.30 Uhr** Gottesdienst
- Donnerstag, 06.03. 19.00 Uhr** Weltgebetstag der Frauen „wunderbar gemacht!“
- Sonntag, 09.03. 10.30 Uhr** Gottesdienst
- Sonntag, 16.03. 10.30 Uhr** Gottesdienst
- Dienstag, 18.03. 19.00 Uhr** Allianzbibelgespräch in der ELK
- Sonntag, 23.03. 10.30 Uhr** Gottesdienst
- Sonntag, 30.03. 10.30 Uhr** Gottesdienst
- Dienstag, 01.04. 14.30 Uhr** Frauennachmittag
- Sonntag, 06.04. 10.30 Uhr** Gottesdienst

dienstags 19.00 Uhr Chor, samstags 14.00 Uhr Kindergottesdienst

Landeskirchliche Gemeinschaft Zschorlau

Gemeinschaftsstunden:

- 02.03. 17:00 Uhr**
- 09.03. 10:30 Uhr**
- 16.03. 17:00 Uhr**
- 23.03. 14:30 Uhr** mit anschließender MV
- 30.03. 10:30 Uhr** „Moment-mal“ Gottesdienst mit Pastor Thomas Scheffler

Bibelstunden:

- 11.03., 18.03., 25.03. 19:30 Uhr**
- 31.03. 19:00 Uhr** Momentum/EC Jugend mit Bibelstundenkreis

Jugendstunden: 03.03., 10.03., 17.03., 24.03., 31.03. 19:00 Uhr

Frauenfrühstückstreffen: 13.03. 09:00 Uhr mit Annemarie Meyer

■ Landeskirchliche Gemeinschaft Albernau

Gemeinschaftsstunde/Sonntagschule:

Sonntag 09./16./23./30.03. 14:30 Uhr

Allianzgottesdienst (Ev.-meth. Kirche)

Sonntag 02.03. 09:00 Uhr

Bibel-/Frauenstunde*

Dienstag 11./18./25.03. 19:30 Uhr

Jugendstunde

Freitag 07./14./21./28.03 19:30 Uhr

■ Neuapostolische Kirche Zschorlau

Zu den Gottesdiensten in unserer Kirche laden wir Sie herzlich ein.

Sonntag 2./ 9./ 16./ 23./ 30.3. **10:00 Uhr**

Mittwoch 12./ 26.3. **19:30 Uhr**

Auch im März werden zusätzlich Gottesdienste über YouTube angeboten.

Aktuelle Informationen finden Sie unter: www.nak-nordost.de

■ Ev.-meth. Kirche Albernau

Sonntag, 02.03.	09:00 Uhr	Allianzgottesdienst und Kindergottesdienst in der Ev.-luth. Kirche Albernau
Sonntag, 09.03.	10:15 Uhr	Gottesdienst und Kindergottesdienst
Sonntag, 16.03.	10:15 Uhr	Gottesdienst und Kindergottesdienst
Sonntag, 23.03.	09:30 Uhr	Bezirksgottesdienst und Kindergottesdienst in der EMK Bockau
Sonntag, 30.03.	10:15 Uhr	Gottesdienst und Kindergottesdienst